

# Beschlussvorlage Gemeindevertretung

## Vorlage Nr.: GVER/019/2016

Haupt- und Finanzabteilung  
Birgit Schwing  
Datum: 05.09.2016

### Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2016
Gemeindevertretung	07.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2016

### Betreff

1. Änderung der Entwässerungssatzung

### Beschlüsse

#### 31.08.2016 **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/055/2016 (1. Änderung der Entwässerungssatzung) in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

#### 14.09.2016 **Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein die Vorlage GVER/019/2016 zu TOP 7 (1. Änderung der Entwässerungssatzung) auf die nächste Sitzung zu vertagen. Die Fragen der Fraktionen sollen zur HFA-Sitzung am 28.09. vorgelegt werden.

Einstimmig beschlossen

#### 19.09.2016 **Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein vertagt die Vorlage auf die nächste Sitzung. Die Fragen der Fraktionen sollen zur HFA-Sitzung am 28.09.2016 vorliegen.

Mehrheitlich beschlossen

#### 31.10.2016 **Haupt- und Finanzausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der 1. Änderung der Entwässerungssatzung in der vorgelegten Form zu

### Begründung

Nach Beschluss des Gemeindevorstandes wurde die Unternehmensberatung Willitzer Baumann Schwed mit der Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühren nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) für die Haushaltsjahre 2017 – 2019, getrennt nach einer Gebühr für die Schmutzwassereinleitung und einer Gebühr für die Niederschlagswassereinleitung beauftragt.

Es ergeben sich dadurch für die Jahre 2017 – 2019 folgende Änderung:

	<b>2014 – 2016</b>	<b>2017 - 2019</b>
--	--------------------	--------------------

Niederschlagswasser	0,46	0,48
Schmutzwasser	3,18	2,93

Die entsprechende Satzungsänderung ist als Anlage beigefügt.

**Demographie-Check**

Keine Auswirkungen

**Barrierefreiheit**

Keine Auswirkungen

**Anlagen**

1. Änderung der Entwässerungssatzung
2. Kalkulation